Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/9 92/16/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1993

Index

32/06 Verkehrsteuern
33 Bewertungsrecht
36 Wirtschaftstreuhänder

Norm

BewG 1955 §12;
ErbStG §19;
WTBO §45;

Rechtssatz

Der Firmenwert eines Wirtschaftstreuhandunternehmens wird in bestimmten Prozentsätzen des durchschnittlichen Umatzes der letzten Jahre ermittelt (Hinweis E 28.11.1980, 2676/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160190.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at